

Sportschützen Oberwil	Reglement  <b>50m Gewehr - Grättimaaschiessen</b>	Reglement  <b>03.06.00</b>
--------------------------	---	----------------------------------

### **1. Durchführung**

Die Sportschützen Oberwil (SSO) führen jedes Jahr ein Grättimaaschiessen durch. Das Datum wird durch die KK-Schiesskommission festgelegt (in der Regel Mitte November). Vor- und Nachschiessen finden nicht statt.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Mitglieder der SSO
- sowie vom Vorstand eingeladene Gäste
- Teilnehmer des J&S-Kurses des laufenden Jahres

Es werden jedoch max. nur 50 Teilnehmer zum Wettkampf zugelassen. Massgebend ist die Reihenfolge der bis zum Anmeldeschluss eingegangenen Anmeldungen.

### **3. Programm**

Das Programm besteht aus maximal 10 Probeschüssen und 10 Schüssen Einzel auf Scheibe A20 (pro Karton 1 Schuss).

### **4. Einsatz**

Kostendeckend.

Angemeldete Teilnehmer, welche am Schiessanlass unentschuldigt fernbleiben, bezahlen den Einsatz ebenfalls.

### **5. Stellung**

Damen und Herren ohne Lizenz sowie Juniorinnen und Junioren bis und mit 14. Altersjahr können liegend aufgelegt schiessen. Alle übrigen Teilnehmer schiessen liegend frei.

### **6. Rangierung**

Das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit sind die Tiefschüsse ausschlaggebend, anschliessend das Total des letzten Schusses usw., anschliessend der bessere schlechteste Schuss in Zehntelwertung.

Erstellt wird nur eine Rangliste.

### **7. Auszeichnung**

1. – 3. Rang: je ein grosser Grättimann  
 4. – letzter Rang: je ein mittelgrosser Grättimann

(Grättimannen werden nur an die Personen abgegeben, welche das Programm auch wirklich schiessen; keine Bestellungen für „Nicht-Schützen“)

## **8. Schlussbestimmungen**

Wo dieses Reglement nichts anderes vorschreibt, gelten die Bestimmungen des SSV sowie der ISSF.

Bei Streitfällen entscheidet:

- der Wettkampfleiter
- der Vorstand der SSO endgültig

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 01.02.2010 genehmigt.

Es tritt ab 01.04.2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente des "50m Gewehr - Grätti-maaschiessen 03.06.00".

Sportschützen Oberwil